

GAK-CORONA-UPDATE DIENSTAG, 3.11.:

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Eltern,
wir wollen Sie ab sofort mit einem schulinternen GAK-Corona-Update regelmäßig über aktuelle Entwicklungen an unserer Schule informieren sowie Ihnen neue Vorgaben aus dem Kultusministerium verständlich machen, um Sie alle auf einem einheitlichen Informationsstand zu halten. Den Brief des Kultusministers vom 30.10. sowie das Schaubild (beides anbei) mit den neuen Vorgaben haben Sie ja bereits erhalten. Es folgt unser Überblick für heute – der ist aber ohne Gewähr und ersetzt nicht die Lektüre der behördlichen Briefe und Informationen, sondern ergänzt sie nur!

Aktuelle Corona-Lage am GAK:

In unserer Schülerschaft gibt es Stand jetzt zwei aktive Covid19-Fälle, einen in Jahrgang 9 und einen in Jahrgang 12. Beide Jahrgänge befinden sich auf Anordnung des Gesundheitsamtes als Infektionsschutzmaßnahme vollständig bis zum 13. November in vorsorglicher häuslicher Quarantäne, ebenso eine Zahl von Lehrkräften. Beide Jahrgänge werden deshalb über Teams zuhause beschult. Alle anderen Jahrgänge sind zurzeit nicht betroffen.

Neue Vorgaben des MK ab Montag, 2.11.: Mund-Nasen-Schutz auch im Unterricht!

Seit gestern herrscht an Niedersachsens Schulen die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch im Unterricht, sofern der Landkreis den Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner überschreitet ODER an der Schule eine Infektionsschutzmaßnahme des Gesundheitsamtes für eine ganze Schulklasse, eine ganze Kohorte oder einen ganzen Jahrgang ergriffen wurde. Am GAK ist wie beschrieben zurzeit beides der Fall (Inzidenz über 50 und eine solche Infektionsschutzmaßnahme). Deshalb müssen die SuS seit gestern einen Mund-Nasen-Schutz auch im Unterricht tragen, und das so lange, bis beides nicht mehr der Fall ist. Eine Sonderregelung gibt es für den Sportunterricht: Dort kann ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, muss aber nicht.

Sonderregelungen gibt es weiterhin auch für SuS, die laut ärztlichem Attest keinen Mund-Nasen-Schutz tragen dürfen. Diese Regelungen sind aber aktuell deutlich verschärft worden – Details dazu finden Sie in dem Auszug aus der Rundverfügung 26/2020 der NLSchB anbei.

Mögliche weitere Regelungen in Zukunft: Wann wir ins Szenario B wechseln müssten!

Wenn der Landkreis in Zukunft den Inzidenzwert von 100 überschreiten sollte UND an der Schule gleichzeitig eine Infektionsschutzmaßnahme des Gesundheitsamtes (s.o.) ergriffen werden müsste, müsste die Schule automatisch für 14 Tage in das Szenario B wechseln (= Wechselmodell: Die Hälfte der Schülerschaft hätte dann Präsenzunterricht, die andere Hälfte Home-Schooling). Deshalb werden in dieser Woche alle Klassen vorsorglich schon einmal in zwei Gruppen unterteilt.

Ein Wechsel ins Szenario B würde aber erst dann passieren, wenn beides gleichzeitig der Fall wäre, d.h. eine Inzidenz von über 100 im Landkreis UND eine solche Infektionsschutzmaßnahme wie aktuell. Das ist im Moment im Landkreis Harburg noch nicht so.

In dieser Woche könnte es laut MK außerdem zu weiteren Vorgaben für die Fächer Sport und Musik kommen. Das Gesundheitsamt des Landkreises kann außerdem jederzeit für jede Schule individuell weitere Regelungen treffen.

Wo kann ich den aktuellen Inzidenzwert nachlesen?

Maßgeblich für die Schulen ist immer die folgende Website, die täglich um 9 Uhr aktualisiert wird: https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/

Hintergrundinfo: Was bedeutet eine Anordnung des Gesundheitsamtes zur vorsorglichen häuslichen Quarantäne für eine Schülerin/einen Schüler?

Eine solche Anordnung kommt grundsätzlich vom Gesundheitsamt, wir als Schule geben sie nur an Sie weiter. Schüler*innen, die die Anordnung zur vorsorglichen häuslichen Quarantäne haben, dürfen den eigenen Haushalt (= eigenes Haus und eigenes Grundstück) in der Quarantänezeit tatsächlich gar nicht (!) verlassen. Daran ändert auch ein negativer Corona-Test nichts. Der entsprechende Haushalt darf in dieser Zeit auch keinerlei Besuch empfangen. Alle weiteren Haushaltsmitglieder (Eltern, Geschwister etc.) dürfen den Haushalt aber verlassen und weiterhin am Leben teilnehmen, sollen ihre Kontakte aber ebenfalls auf ein Minimum beschränken. Sollten bei der Schülerin/dem Schüler oder deren Familienangehörigen Symptome auftreten, ist das Gesundheitsamt unverzüglich zu informieren.

Lasst bzw. lassen Sie uns alle zusammenhalten am GAK und diese schwierigen Zeiten gemeinsam durchstehen – und bleibt bzw. bleiben Sie vor allem gesund! Mit freundlichen Grüßen,

Christoph Reise
GAK-Öffentlichkeitsarbeit
rei@gak-buchholz.org